

07.01.2013
Drucksache 202/13

Allgemeine Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	25.02.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.02.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03.	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Unna werden beschlossen.

Sachbericht

Der Ältestenrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Frage der Abgrenzung von Zuständigkeiten der vom Kreistag gebildeten Ausschüsse befasst.

Gemäß § 42 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) kann der Kreistag für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Zahl der Ausschüsse, welche der Kreistag bereits mit Beschluss vom 27.10.2009 bereits festgelegt hat, deren Zuständigkeiten und die Abgrenzung der Zuständigkeiten.

Der kommunalverfassungsrechtlich zulässige Rahmen, in dem die Zuständigkeiten der Ausschüsse geregelt werden können, wird durch § 41 Abs. 1 KrO NRW vorgegeben. Danach haben die Ausschüsse keine Entscheidungsbefugnis. Ihre Aufgaben beschränken sich auf die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages sowie die Überwachung bestimmter Verwaltungsaufgaben. Beschlusszuständigkeiten haben lediglich der Kreisausschuss als selbständiges Organ gemäß § 50 KrO NRW und der Jugendhilfeausschuss gemäß § 71 SGB VIII.

Außerdem beinhalten bereits die Hauptsatzung des Kreises Unna und die Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna Regelungen über das allgemeine Verfahren und Zuständigkeiten in Bezug auf Ausschüsse.

Der Ältestenrat hat am 06.12.2012 empfohlen, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Unna zu beschließen.

Anlagen

Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Unna
(Entwurf, Stand 06.12.2012)